

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0236
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 18.05.2009
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Kröska/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.06.2009

Einmündung Steindamm / Hans-Friedrich-Dibbern-Straße hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 07.05.2009 (TOP 06.9)

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.05.2009 berichtet Herr Lange, dass Einwohner sich über zu schnelles Fahren im Einmündungsbereich Steindamm/Hans-Friedrich-Dibbern-Straße beschwerten und bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung dort ergriffen werden können.

Antwort:

Die von den Anwohnern zusätzlich erwünschten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Steindamm/Hans-Friedrich-Dibbern-Straße werden von der hauptamtlichen Verwaltung nicht umgesetzt. Zudem wird darüber informiert, dass weitere Planungen/Maßnahmen zur Umgestaltung dieser Verkehrsfläche nicht geplant sind.

Begründung:

Die Hans-Friedrich-Dibbern-Straße ist (wie auch die angrenzende Johann-Hinrich-Wichern-Straße, die Hinrich-Thieß-Straße, die Dietrich-Bonhoeffer-Straße und die Albert-Schweizer-Straße) Bestandteil einer mit erheblichem Aufwand hergestellten Tempo-30-Zone, die alle Voraussetzungen für ein sicheres, verständiges und der Situation angepasstes Verkehrsverhalten beinhaltet. Da es sich zusätzlich noch um eine Verkehrsanlage handelt, über die ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort selbst belastende LKW-Lieferverkehre nur untergeordnet statt.

Der Einmündungsbereich der Hans-Friedrich-Dibbern-Straße wurde zusätzlich mit einer baulichen Aufpflasterung (Belagwechsel mit sanfter Rampenausbildung) versehen, die zur Geschwindigkeitsdämpfung und Aufmerksamkeitserhöhung beiträgt. Eine deutliche Zonenbeschilderung ist (für alle Verkehrsteilnehmer sichtbar) ebenfalls vorhanden.

Zudem ist zu bemerken, dass sowohl im Einmündungsbereich Steindamm/Hans-Friedrich-Dibbern-Straße als auch in der gesamten daran anschließenden Tempo-30-Zone keine von vergleichbaren Straßen (z.B. Wiesenstraße, Garstedter Feldstraße, Parallelstraße oder Schulweg) abweichenden Auffälligkeiten bzw. Sicherheitsdefizite festzustellen sind, die einen weiteren Handlungsbedarf erfordern würden. Im Zuge der polizeilichen Unfalldokumentation und unter Berücksichtigung der dort bereits durchgeführten Kontrollen ist bisher kein Konflikt- oder Gefahrenpotenzial festgestellt worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/ innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/ innen (oder deren Besucher) der jeweiligen Wohngebiete selbst handelt. Dies gilt insbesondere für die Hans-Friedrich-Dibbern-Straße, da infolge der Sackgassensituation für erhöhte Geschwindigkeiten auf gar keinen Fall Durchgangsverkehre (von Steindamm zur Harckesheyde) zur Verantwortung gezogen werden können.

Deshalb wird den Anliegern empfohlen aktiv Verkehrsteilnehmer/ innen direkt auf Ihr mögliches Fehlverhalten anzusprechen, Kinder auf eventuelle Gefahrensituationen vorzubereiten oder bei dieser Gelegenheit auch Nachbarn auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten hinzuweisen.

Ungeachtet dessen wären weitere bauliche Veränderungen des o. g. Einmündungsbereiches (z. B. Einengung) aus fahrgeometrischen Gründen nicht zulässig und auch nicht ökonomisch. Ebenso kann die vorhandene Aufpflasterung nicht aufgestockt (z. B. erhöht) werden, da die Stadt Norderstedt seit Umsetzung der „Flächenhaften Verkehrsberuhigung“ auf den Einbau von regelmäßigen Bodenwellen in Gänze verzichtet, da diese Elemente von den Rettungsdiensten und der Feuerwehr, nach gemeinsamer Abstimmung, als Gefahrenquellen abgelehnt werden.

Außerdem werden vorhandene Bodenwellen von vielen Anwohnern/ innen als doppelte Belastung eingestuft, weil zusätzlich zum Abbrems- und Anfahrgeräusch noch das Überfahrgeräusch eine Lärm- und Abgasbelastung darstellt.

Das von den Anliegern/innen befürchtete Gefahrenpotenzial (überhöhte Geschwindigkeiten) ist im gesamten Stadtgebiet nicht gänzlich auszuschließen, jedoch hält die hauptamtliche Verwaltung die von den Anliegern in der Hans-Friedrich-Dibbern-Straße beschriebene Signifikanz, aufgrund der zukünftig vorherrschenden Straßencharakteristik (bauliche Einengungen, Pflanzbeete, eingeschränkte Fahrbahn, zeitgemäße Straßenraumgestaltung mit beidseitigen Gehwegen, etc.), für subjektiv überbewertet.

Darüber hinaus gibt es zur Zeit noch etliche Bereiche im Stadtgebiet, die über keinerlei (z. B. Langer Kamp zwischen Marommer Straße und Wiesenstraße) oder nur sehr geringe bauliche Maßnahmen zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung verfügen.